

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung **des Gemeinderates** am 14.12.2021 in  
Ostrhauderfehn, **im Vereins- und Gemeindezentrum, Kirchstraße 221**

-----

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Herr Günter Harders

#### Vorsitzende/r

Frau Janneke Groote

#### Stellv. Vorsitzende/r

Herr Johannes Bolland

#### Mitglieder SPD

Frau Britta de Buhr-Hollatz

Herr Michael Erhardts

Frau Marlene Marks

Herr Klaus Pleis

Herr Jörg Schlörmann

Herr René Stratmann

Frau Yvonne Thomßen

#### Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Frau Karina Maria Behrens

Frau Tina Bents

Frau Silvia Bunger

Herr Klaus de Boer

Herr Karsten de Freese

Herr Burchard Esders

Herr Dirk Gruben

Herr Lars Krummen

Herr Günther Lücken

Herr Norbert Pieper

Herr Uwe Siemers

Herr Michael Straatmann

Frau Ursel Thomßen

Herr Werner Thomßen

Frau Ruth Wreesmann

#### Mitglieder GRÜNE

Herr Manfred Cybalski

Frau Denise Keintzel

#### Protokollführer

Herr Joachim Brink

#### Verwaltung

Frau Lydia de Boer

Herr Lothar Kruse

Herr Markus Luiking

Herr Guido Meyer

Gäste

Frau Helga Meyer (Ortsvorsteherin Potshausen)

Frau Kerstin Benedix (Gleichstellungsbeauftragte)

**Es fehlen:**

Mitglieder SPD

Herr Sascha Laaken

Mitglieder GRÜNE

Herr Dieter Ertwiens-Buchwald

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

## Öffentlicher Teil

### **zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie weist darauf hin, dass nach § 2 Abs. 5 der geltenden Geschäftsordnung die letzte Ratssitzung im Jahr möglichst in plattdeutscher Sprache abgehalten werden solle. Daher könne jedes Ratsmitglied heute von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Sie stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Mitglieder des Rates sind durch Ladung vom 1. Dezember 2021 zur Sitzung einberufen worden.

### **zu 2. Feststellung der Tagesordnung**

Ratsmitglied Cybalski sieht bei den Tagesordnungspunkten 7 und 8 einen erhöhten Redebedarf und bittet darum, dass die Ratsvorsitzende die Redezeit vorab für die Tagesordnungspunkte über die üblicherweise zustehenden drei Minuten nach § 10 Abs. 5 S. 2 der Geschäftsordnung verlängert.

Ratsmitglied Krummen sieht dafür keine Veranlassung. Die betreffenden Tagesordnungspunkte seien mehrfach ausführlich vorbereitet worden. Außerdem könne die Redezeit nach dem Wortlaut der Geschäftsordnung nur bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt und nicht vorweg von der Ratsvorsitzenden verlängert werden.

Ratsvorsitzende Groote erläutert, dass sie die Sitzung wegen der Coronapandemie so kurz wie möglich halten wolle und daher gegen eine Redezeitverlängerung sei, sofern dem nicht widersprochen werde. Widerspruch wurde nicht erhoben.

Die Tagesordnung wird daraufhin einstimmig wie vorgelegt festgestellt.

### **zu 3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von Ratsmitgliedern Vorlage: BV/194/2021**

Bürgermeister Harders führt aus, dass nach § 43 NKomVG die Ratsmitglieder von der Hauptverwaltungsbeamtin / dem Hauptverwaltungsbeamten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen und nach § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten seien.

Dieses finde in der Regel in der konstituierenden Sitzung statt.

Weil jedoch bei der konstituierenden Sitzung das Ratsmitglied René Stratmann nicht anwesend war, seien Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung bei ihm nachzuholen.

Bürgermeister Harders belehrt das Ratsmitglied René Stratmann über die Pflichten nach §§ 40 bis 42 NKomVG und verpflichtet ihn förmlich nach § 60 NKomVG. Eine Textausgabe "Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz" sowie das Taschenbuch des NSGB für Ratsmitglieder in Niedersachsen werden ihm ausgehändigt.

#### **zu 4. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung**

Der Rat genehmigt einstimmig bei einer Stimmenthaltung das Protokoll der Sitzung des Rates vom 04.11.2021.

#### **zu 5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Bericht vor der Sitzung als Powerpoint – Präsentation auf der Leinwand gezeigt wurde. Im Einzelnen handele es sich um folgende Punkte:

- Wegen der problematischen Coronalage gelte bereits ab dem 24.11.2021 für Rathausbesucher die 3G-Regel. Eine Terminabsprache sei nicht erforderlich.
- In der Sitzung am 04.11.2021 habe sich der Rat neu konstituiert. Die Funktionen wurden besetzt und die Mitglieder der Ausschüsse benannt.
- Die Planfeststellungsunterlagen für den Radwegebau entlang der L21 seien von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr an die Planfeststellungsbehörde (Landkreis Leer) übergeben worden.
- Es wurden Fotos zu den Baumaßnahmen 2021 (Feuerwehrhaus Holterfehn, Vereinsheim, Rathaus, Grundschule Ostrhauderfehn, Kindertagesstätte Holterfehn) gezeigt.
- Maßgebliche Beschlüsse der Verwaltungsausschusssitzungen vom 29.11.2021 und 13.12.2021 wurden dargestellt.

#### **zu 6. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten**

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gegeben.

#### **zu 7. Geschäftsordnung des Rates Vorlage: BV/193/2021**

Bürgermeister Harders erläutert, dass sich die Vertretung nach § 69 Satz 1 NKomVG eine Geschäftsordnung gebe.

Ein Entwurf, der auf der Grundlage der Mustergeschäftsordnung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes erarbeitet wurde, sei mit der Ladung zur Sitzung versandt worden. Er erläutert die Änderungen gegenüber der jetzt geltenden Geschäftsordnung eingehend. Gegenüber dem zugesandten Entwurf solle § 10 Abs. 4 S. 2 wie folgt gefasst werden: "Dem Bürgermeister ist zur tatsächlichen oder rechtlichen Klarstellung des Sachverhaltes auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen."

Ratsmitglied Krummen geht darauf ein, dass nach der neuen Geschäftsordnung die Ladung zu den Sitzungen elektronisch über das Ratsinformationssystem erfolgen soll. Er bittet darum, bei kurzfristigen Änderungen von (Sitzungs-) Terminen eine Hinweismail an die private E-Mailadresse zu senden.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Cybalski teilt Bürgermeister Harders mit, dass die Fraktionsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter keinen eigenen Zugang zum Ratsinformationssystem erhalten.

Gleichstellungsbeauftragte Benedix merkt an, dass neben der männlichen und der weiblichen Bezeichnung das 3. Geschlecht nicht berücksichtigt sei. Sie schlägt daher das Gendersternchen vor.

Ratsmitglied U. Thomßen erklärt, das Gendersternchen sei einfach einzufügen.

Bürgermeister Harders stellt klar, dass das Gendersternchen bei der Gemeinde Ostrhauderfehn bislang nirgends verwendet wurde. Wenn das hier jetzt eingesetzt werde, müssten alle Satzungen usw. genauso angepasst werden. Außerdem beeinträchtigt das Gendersternchen die Lesbarkeit.

Ratsmitglied Behrens schlägt vor, zu Beginn der Geschäftsordnung einzufügen, dass für die bessere Lesbarkeit auf die weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet werde. Diesem Vorschlag wird nicht widersprochen.

Ratsmitglied Lüken bittet darum, eine Hinweismail auf einen Posteingang im Ratsinformationssystem an die private E-Mailadresse beizubehalten. Dieses solle in der Geschäftsordnung so auch aufgenommen werden.

Ratsmitglied Cybalski meldet sich zu Wort und beklagt, dass die Diskussion größtenteils in plattdeutscher Sprache geführt werde. Er könne diese nicht verstehen und fühle sich daher ausgegrenzt. Es müsse sichergestellt sein, dass er den Redebeiträgen folgen könne, sonst könne er keinen sachgerechten Beschluss fassen.

Nach kontroverser Diskussion wird vereinbart, dass diese Ratssitzung in Hochdeutsch fortgesetzt werden solle. Allerdings solle als Zeichen für den Erhalt der plattdeutschen Sprache auch zukünftig weiterhin die letzte Sitzung im Jahr in plattdeutscher Sprache abgehalten werden. Im nächsten Jahr sei dann ggf. der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bei der Sitzung anwesend, der dann übersetzen könne.

Ratsmitglied Krummen plädiert für die in § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung vorgeschlagene Alternativformulierung (Video-, Film- und Tonaufnahmen nur nach vorheriger Genehmigung durch den Bürgermeister und der / dem Ratsvorsitzenden). Hiergegen gibt es keinen Widerspruch.

Der Rat beschließt einstimmig die Geschäftsordnung mit allen vorgenannten Änderungen.

## **zu 8. Haushalt 2022 Vorlage: BV/179/2021**

Frau de Boer trägt die Haushaltssatzung vor und gibt hierzu Erläuterungen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen werde auf 10.097.800 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen liege bei 150.000 €. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, werde auf 3.800.000 € festgesetzt. Die Hebesätze seien unverändert.

Sie geht auf den Haushaltsentwurf 2022 ausführlich ein. Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen sind im Vorbericht dargestellt und werden von Frau de Boer eingehend erläutert.

Alle Unterlagen haben den Ratsmitgliedern vorgelegen. Der Verwaltungsausschuss habe einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Ratsmitglied Krummen bedankt sich für die Ausarbeitung des Haushalts 2022. Die Lage sei insgesamt angespannt. Aber die Ausgaben würden überwiegend für Pflichtaufgaben verwendet. Alle Fördermöglichkeiten seien ausgeschöpft. Die hohen Investitionen im Kinder- und Jugendbereich seien erforderlich.

Ratsmitglied Erhardts stimmt dem zu. Einsparpotential bzw. ein Verschieben der Maßnahme sehe er lediglich bei der Gestaltung des Idasee-Umfeldes und bei der weiteren Sanierung des Vereinsheims.

Ratsmitglied Cybalski verweist darauf, dass nahezu alle Kommunen eine hohe Verschuldung haben. Das sei nicht nur in Ostrhauderfehn so. Daher müsse versucht werden, auf die Kandidaten für die in 2022 stattfindende Landtagswahl entsprechend einzuwirken, damit auf Landesebene gegengesteuert werde.

Ratsmitglied Pieper berichtet, dass er sich die für 2022 vorgesehenen Investitionen im Einzelnen angesehen und dabei festgestellt habe, dass Maßnahmen mit einem Volumen von ca. 8 Mio. € einen energetischen Hintergrund haben.

Der Rat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 nebst Stellenplan, Anlagen und Bestandteilen.

**zu 9. Überörtliche Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG; Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände  
Vorlage: BV/180/2021**

Frau de Boer erläutert die Bestandserhebung zur Höhe der Investitionsrückstände in Niedersachsen und der damit verbundenen Haushaltsrisiken der Niedersächsische Landesrechnungshof.

In allen Kommunen stellt sich die Finanzsituation ähnlich dar. Gerade in den Bereichen Schulen und Kindergärten ergebe sich ein hoher Investitionsbedarf.

Die in Form einer Prüfungsmitteilung übermittelten Ergebnisse der Bestandserhebung enthalten keine Bewertungen zur Höhe der Investitionsrückstände einzelner Kommunen und insofern keine individuelle Beschwer.

Gleichwohl sollten die Ergebnisse der Prüfung – wie in § 5 Absätze 1 und 2 NKPG vorgesehen - der Vertretung bekanntgegeben und öffentlich ausgelegt werden.

Der Rat nimmt die Prüfungsmitteilung zur Kenntnis.

**zu 10. Ergänzung der Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Hausärztinnen und Hausärzten  
Vorlage: BV/182/2021**

Bürgermeister Harders erläutert, dass die Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Hausärztinnen und Hausärzten in einigen Bereichen geändert werden müsse. Zur Klarstellung sei die Rechtsgrundlage anzugeben, nach der die Zahlungen erfolgen. Dieses habe u. a. Auswirkungen auf die maximale Förderhöhe und eine Anrechnung auf andere Fördermöglichkeiten.

Nach Auskunft des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung unterfalle diese Förderung der De-minimis-Verordnung. Darauf müsse in der Richtlinie auch hingewiesen werden.

Im Übrigen wurden weitere klarstellende Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Die Änderungen / Ergänzungen wurden den Ratsmitgliedern im Entwurf mit der Ladung zugesandt.

Bürgermeister Harders stellt die Änderungen eingehend dar. Zusätzlich zu den bereits im Entwurf vorgeschlagenen Änderungen solle in Punkt 2.1 die Formulierung "hausärztlich tätiger Internist" ersetzt werden durch "hausärztlich tätiger Facharzt, z. B. Internist".

Darüber hinaus weist Ratsmitglied Krummen darauf hin, dass der Begriff "Praxiserweiterung", der in Punkt 1.1 gestrichen wurde, konsequenterweise auch in Punkt 1.2 wegfallen müsse.

Der Verwaltungsausschuss habe die Änderungen / Ergänzungen bereits einstimmig empfohlen. Der Rat beschließt einstimmig die vorgetragenen Ergänzungen / Änderungen der Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Hausärztinnen und Hausärzten in Ostrhauderfehn.

**zu 11. Änderung der Satzung über die Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in den freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ostrhauderfehn  
Vorlage: BV/191/2021**

Bürgermeister Harders macht deutlich, dass aufgrund der Größe der neuerrichteten Feuerwehrgerätehäuser eine kostenlose Pflege und Reinigung durch die Kameradinnen und Kameraden nicht mehr machbar sei. Es solle daher künftig eine Entschädigung als Gebäudewart/in aufgenommen werden. Als Grundlage werde ein Betrag von 0,30 € pro qm angesetzt.

Der Verwaltungsausschuss habe bereits einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der Rat beschließt einstimmig, die Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in den freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ostrhauderfehn wie oben dargestellt zu ändern.

**zu 12. Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG; hier: Feuerwehren  
Vorlage: BV/175/2021**

Bürgermeister Harders erläutert, dass gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung über die Annahme und Vermittlung von Schenkungen zu entscheiden sei.

Danach dürften, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sachleistungen) zur Erfüllung der Aufgaben eingeworben und angenommen oder an Dritte zur Wahrnehmung eines öffentlichen Zwecks vermittelt werden.

Folgende Spende solle angenommen werden:

Die Firma Ludwig Würdemann GmbH, Ostrhauderfehn, möchte den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ostrhauderfehn für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen 7.500,00 € spenden.

Der Verwaltungsausschuss habe die Annahme einstimmig empfohlen.

Der Rat beschließt einstimmig, die Spende der Firma Ludwig Würdemann GmbH in Höhe von 7.500,00 € für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehren der Gemeinde Ostrhauderfehn anzunehmen.

**zu 13. Anfragen zur Kindertagesstätte Kapellenstraße - hier: Anfrage der Ratsfrau**

**Yvonne Thomßen (SPD) vom 20.10.2021-  
Vorlage: AN/012/2021**

Ratsfrau Yvonne Thomßen reichte mit Schreiben vom 20.10.2021 Fragen zur Kindertagesstätte an der Kapellenstraße ein. Im Einzelnen wurde gefragt,

1. wann die Kindertagesstätte in Betrieb gehe,
2. ob bereits jetzt eine Anmeldung vorgenommen werden könne,
3. ob zwei Kinder sich einen Platz teilen könnten.

Der Antrag wurde zur weiteren Information der Ladung als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Harders antwortet:

Zu1.

Die Inbetriebnahme sei für den Herbst 2022 geplant.

Zu 2.

Eine Anmeldung sei immer möglich. Der Meldetermin 28.02. eines jeden Jahres sei zu beachten. Dabei sei es möglich, eine Wunscheinrichtung anzugeben. In diesem Fall sei es außerdem so, dass viele Gruppen schon besetzt seien, weil die Gruppen in der Kindertagesstätte Fehnwickel in die neue Kindertagesstätte an der Kapellenstraße wechseln werden.

Zu 3.

Die Teilung eines Kindergartenplatzes sei problematisch, weil teilweise Projekte über einen längeren Zeitraum liefen. Gerade im Bereich Kindergarten sei das so. Ein Platzsharing sei allenfalls im Bereich der Krippe möglich. Das müsse jedoch mit der Leitung besprochen werden.

Die Fragen sind damit beantwortet.

**zu 14. Prüfung der Möglichkeiten zum Live-Streaming von Ratssitzungen - hier:  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 28.11.2021-  
Vorlage: AN/011/2021**

Bürgermeister Harders erläutert, dass die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN den der Ladung beigefügten Antrag zur Prüfung der Möglichkeit zum Live-Streaming von Ratssitzungen gestellt habe.

Ratsmitglied Cybalski führt weiter aus, dass die seiner Meinung nach zunehmende Politikverdrossenheit nur dadurch bekämpft werden könne, wenn den Bürgerinnen und Bürgern ein breiteres Spektrum an Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet werde. Das Streamen von Sitzungen sei eine Möglichkeit, die Bürger wieder näher an die Gemeindepolitik heranzuführen. Die Arbeit der Ratsmitglieder zum Wohle der Gemeinde müsse wieder mehr wahrgenommen werden.

Bürgermeister Harders ist der Meinung, dass das Interesse der Bürgerinnen und Bürger und dadurch auch die Anzahl der Zuschauerinnen und Zuschauer bei den Sitzungen sehr themenabhängig seien.

Ratsvorsitzende Groote sieht die momentane Coronasituation als Ursache für die geringen Besucherzahlen bei den öffentlichen Sitzungen.

Der Rat beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung, die Verwaltung zu beauftragen, die rechtlichen Voraussetzungen für ein Live-Streaming von Ratssitzungen zu prüfen.

**zu 15. Anschaffung von CO2-Ampeln und mobilen Luftfilteranlagen an Schulen - hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 30.11.2021  
Vorlage: AN/014/2021**

Bürgermeister Harders berichtet, dass das Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN einen Antrag auf Anschaffung von CO2-Ampeln und mobilen Luftfilteranlagen für die Unterrichtsräume an den gemeindeeigenen Schulen gestellt habe.

Der Antrag wurde den Ratsmitgliedern mit der Ladung zugesandt.

Bürgermeister Harders erläutert hierzu, dass es bereits seit einem Jahr die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Schulen mit sachlicher Schutzausstattung zur Eindämmung des Infektionsgeschehens durch die COVID-19-Pandemie gebe. Bereits im Januar 2021 habe die Gemeinde daraufhin beide Grundschulen in Ostrhauderfehn mit CO2-Ampeln ausgestattet.

Zu den mobile Luftfilteranlagen führt Bürgermeister Harders aus, dass im Haushalt 2022 etwa 2 Mio. € für den Einbau stationärer Luftfilteranlagen eingeplant seien. Dafür seien auch bereits Zuschüsse bewilligt worden. Darüber hinaus hätten andere Kommunen schlechte Erfahrungen mit mobilen Anlagen gemacht. Wegen der hohen Lärmentwicklung würden diese Anlagen meistens gar nicht genutzt werden.

Die Klassenräume der Grundschulen könnten außerdem ausreichend über die Fenster gelüftet werden. Daher sollte auf die Anschaffung mobiler Lüftungsanlage verzichtet werden.

Ratsmitglied Krummen legt der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN nahe, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Cybalski zieht den Antrag im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zurück.

**zu 16. REACT-Fördermittel - hier: Antrag des Ratsmitglieds Dieter Ertwiens-Buchwald vom 30.11.2021  
Vorlage: AN/013/2021**

Bürgermeister Harders erläutert, dass das Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald einen Antrag bzw. eine Anfrage gestellt habe. Es sollten Erläuterungen zum REACT-Förderprogramm gegeben werden.

Finanzminister Hilbers sei vor einigen Monaten hier vor Ort gewesen und habe zum REACT-Programm ausgeführt, dass ausschließlich Maßnahmen zur Reaktivierung von Innenstädten gefördert werden könnten. Der Idasee sei zu weit vom Ortskern entfernt. Darüber hinaus stelle die gewährte Fördersumme die Höchstsumme dar und könne nicht mehr aufgestockt werden.

Sofern Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald weitere Auskünfte benötige, solle er sich direkt mit der Verwaltung in Verbindung setzen.

**zu 17. Ernennung der/des Ortsvorsteher/in/s für die Ortsteile Potshausen und Langholt  
Vorlage: BV/177/2021**

Bürgermeister Harders stellt dar, dass nach der Hauptsatzung der Gemeinde Ostrhauderfehn für die Ortsteile Langholt und Potshausen Ortsvorsteher/innen zu bestimmen seien.

Nach § 96 NKomVG bestimme der Rat für die Dauer der Wahlperiode die Ortsvorsteherin / den Ortsvorsteher aufgrund des Vorschlages der Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Gemeindewahl die meisten Stimmen erhalten habe.

Das Vorschlagsrecht für die Ortschaft Potshausen lag bei der CDU-Fraktion, die Frau Helga Meyer vorgeschlagen habe.

Für die Ortschaft Langholt lag das Vorschlagsrecht bei der UWG-Fraktion, die Herrn Norbert Pieper vorgeschlagen habe.

In beiden Fällen habe der Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 04.11.2021 den Vorschlägen zugestimmt.

Ortsvorsteher/innen werden in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Sie werden nach § 47 des Niedersächsischen Beamtengesetzes vereidigt und erhalten eine Ernennungsurkunde.

Bürgermeister Harders beruft Frau Helga Meyer und Herrn Norbert Pieper unter Aushändigung der Ernennungsurkunden in das Ehrenbeamtenverhältnis und vereidigt sie.

Frau Meyer bedankt sich für das in sie gesetzte Vertrauen und erklärt, dass sie die Aufgaben weiterhin mit Spaß und Begeisterung wahrnehmen werde.

Herr Pieper bedankt sich ebenfalls und kündigt an, die vor ihm liegenden Aufgaben mit voller Energie angehen zu wollen.

#### **zu 18.      Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten**

Ein Anwohner merkt an, dass die Redebeiträge nur schwer im Zuschauerraum zu verstehen seien, weil die Ratsmitglieder ihnen den Rücken zukehren würden.

Bürgermeister Harders antwortet, dass zukünftig die Mikrofonanlage von den Ratsmitgliedern genutzt werden solle.

Ein Anwohner appelliert an das Ratsmitglied Cybalski, die plattdeutsche Sprache zu erlernen – zumindest soweit, dass er sie verstehen könne.

Ratsmitglied Cybalski geht hier von einem erfolglosen Unterfangen aus.

Am Ende des öffentlichen Teils wünscht Ratsvorsitzende Groote allen Zuhörerinnen und Zuhörern einen guten Nachhauseweg, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

.....  
Günter Harders  
Bürgermeister

.....  
Janneke Groote  
Ratsvorsitzende

.....  
Joachim Brink  
Protokollführer